

AUSBILDUNGSVERTRAG

zwischen der

**Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Psychologie, Studiengang Psychotherapie,
Massenbergstraße 9-13, 44787 Bochum, vertreten durch den Leiter der
Ausbildung Prof. Dr. Jürgen Margraf**

und

Frau

- im Folgenden „Ausbildungsteilnehmer/in“ genannt

Die Ruhr-Universität-Bochum (Fakultät für Psychologie) bietet eine postgradualen 3-jährige Ausbildung zum / zur Psychologischen Psychotherapeuten/in mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie gemäß § 5 des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – Psychotherapeutengesetz – (PsychThG) vom 16.06.1998 (BGBl. I S. 1311) an. Dieser Ausbildungsgang wird in Form des weiterbildenden Studiums „Psychotherapie“ durchgeführt. Die Ausbildung führt bei erfolgreicher staatlicher Abschlussprüfung zur Approbation und zum Fachkundenachweis für den Psychologischen Psychotherapeuten mit dem Schwerpunkt „Verhaltenstherapie“.

1. Voraussetzung für die Teilnahme

Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt nach der Zulassung durch die Leitung des Studiengangs und nach erfolgreicher Bewerbung in einer kooperierenden Ambulanz sowie Klinik. Dem Ausbildungsteilnehmer sind die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung bekannt, insbesondere das Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – Psychotherapeutengesetz – (PsychThG) vom 16.06.1998 (BGBl. I S. 1311) und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV) vom 18.12.1998 (BGBl. I S. 886) in der jeweils aktuellen Fassung. Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie Düsseldorf die Voraussetzungen gem. § 5 PsychThG als erfüllt ansieht.

2. Verpflichtungen des Anbieters

Der Studiengang Psychotherapie verpflichtet sich, die Ausbildung entsprechend den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) vom 18.12.1998 organisatorisch und inhaltlich fachgerecht durchzuführen.

3. Ausbildungsbeginn und -inhalt

Die Ausbildung beginnt am 1. April XXXX und umfasst als Vollzeitausbildung mindestens 3 Jahre. Sie beinhaltet die praktischen Tätigkeiten, die theoretische Ausbildung, die praktische Ausbildung unter Supervision sowie die Selbsterfahrung.

4. Studienordnung

Die Studienordnung des Studiengangs Psychotherapie in ihrer jeweils geltenden Fassung wird als verbindlich akzeptiert. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

5. Kooperationsverträge

Angestelltenverträge und Verträge mit kooperierenden Institutionen im Rahmen der praktischen Tätigkeit sowie der praktischen Ausbildung bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

6. Verpflichtungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, nach Maßgabe der staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten an allen Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen, soweit er / sie nicht durch besondere Umstände (z. B. Krankheit) verhindert ist und versichert, dass er / sie im notwendigen Zeitumfang an den Veranstaltungen teilnehmen kann. Die Leitung des Studiengangs Psychotherapie entscheidet, in welchem Umfang nicht wahrgenommene theoretische Veranstaltungen und Praxiszeiten nach Maßgabe der staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie der Studienordnung ggf. nachzuholen sind.

7. Schweigepflicht

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin bestätigt, dass ihm / ihr bekannt ist, dass er / sie als in Ausbildung befindliche/r der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB unterliegen. Die Schweigepflicht bezieht sich auf alle Informationen über Patienten und Patientinnen, aber auch über andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen (z. B. aus Supervision oder Selbsterfahrung), soweit sie im Zusammenhang mit der Ausbildung gewonnen wurden. Die Schweigepflicht besteht auch nach Ablauf des Vertrags fort.

8. Dokumentation

Die Ausbildung wird durch ein Studienbuch dokumentiert. Dieses enthält die Nachweise über das erfolgreiche absolvieren der erforderlichen Ausbildungseinheiten. Darüber hinaus erstellt der / die Ausbildungsteilnehmer/in Falldokumentationen über mindestens sechs psychotherapeutische Behandlungen (über ausgewählte Fälle aus mindestens 600 absolvierten und dokumentierten Behandlungsstunden) sowie eine Dokumentation über die Beteiligung an der Diagnostik und Behandlung von mindestens 30 Fällen während der praktischen Tätigkeit.

9. Abschlussprüfung

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Bei einer nicht vollständigen oder nicht

vollständigen dokumentierten Ausbildung gem. Ziffer 12. kann der / die Ausbildungsteilnehmer/in nicht zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen werden.

10. Ausbildungskosten / Zahlungsmodalitäten

Die Ausbildung ist für den Teilnehmer / die Teilnehmerin gebührenpflichtig. Die Ausbildungskosten für die theoretische Ausbildung, praktische Ausbildung, Selbsterfahrung und praktische Tätigkeit inklusive Supervision betragen € 14.650.

Der Beitrag ist semesterweise fällig und wird als besonderer Gasthörerbeitrag gezahlt. Die Kosten verteilen sich folgendermaßen über die 3 Ausbildungsjahre bzw. 6 Semester:

Semester 1 und 2: 3.000,-- € pro Semester

Semester 3 und 4: 2.300,-- € pro Semester

Semester 5 und 6: 2.025,-- € pro Semester

Ausgenommen hierbei sind eventuell anfallende Fahrt- und Unterkunftskosten. Diese sind von dem / der Ausbildungsteilnehmer/in selbst zu tragen.

Mit den Gebühren sind alle anfallenden Kosten für Supervision und Selbsterfahrung – über das gesetzliche Minimum hinausgehend – abgedeckt.

Falls Teilnehmer / Teilnehmerinnen zusätzlich Einzelselbsterfahrung (im Studiengang Psychotherapie nicht regulär vorgesehen und gesetzlich auch nicht notwendig) in Anspruch nehmen möchten, ist dies möglich. Die Kosten hierfür sind dann durch den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin selbst zu tragen und mit dem jeweiligen Selbsterfahrungsleiter bzw. der jeweiligen Selbsterfahrungsleiterin abzurechnen (€ 95 / Stunde).

Der Studiengang Psychotherapie behält sich in Ausnahmefällen vor, Ausbildungsteilnehmern / Ausbildungsteilnehmerinnen die Auflage für zusätzliche Einzelselbsterfahrung zu machen. Die Kosten dafür sind dann ebenfalls von dem Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin selbst zu tragen (€ 95 / Stunde).

Dauert die Ausbildung länger als 3,5 Jahre (sieben Semester) an, behält sich der Studiengang Psychotherapie vor, der / dem Ausbildungsteilnehmer/in beginnend mit dem 8. Semester eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 50 monatlich in Rechnung zu stellen. Ebenso müssen die Kosten für noch anfallende Supervisionssitzungen ggfs. – in Abhängigkeit von der jeweiligen, kooperierenden Einrichtung - durch den / die Teilnehmer/in selbst getragen werden. Hiervon ausgenommen sind zeitliche Verlängerungen der Ausbildung durch Gründe, die der / die Teilnehmer/in nicht selbst zu verantworten hat.

11. Laufzeit und Kündigung, Rücktritt

Dieser Vertrag ist für die gesamte Studiendauer gültig. Eine Kündigung ist von Seiten des Teilnehmers / der Teilnehmerin mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Semesters möglich.

Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Erscheint das Ausbildungsziel nachhaltig gefährdet, kann die Leitung des Studiengangs Psychotherapie für den Teilnehmer / die Teilnehmerin Auflagen vorsehen (z. B. zusätzliche Theoriestunden, Selbsterfahrung, Supervision).

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Rückzahlung der bereits gezahlten Studiengebühren erfolgt nicht. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Sofern die Ausbildungsgruppe des o. g. Teilnehmers bzw. der o. g. Teilnehmerin weniger als 10 Personen umfasst, kann der Studiengang Psychotherapie bis sechs Wochen vor Beginn der Ausbildung von diesem Vertrag zurücktreten.

12. Nebentätigkeit

Erscheint das Ausbildungsziel / die Ausbildungsdauer durch eine Nebentätigkeit gefährdet, kann die Leitung des Studiengangs Psychotherapie für den Teilnehmer / die Teilnehmerin im Rahmen einer Änderungskündigung Auflagen vereinbaren (z. B. zusätzliche Theoriestunden, Selbsterfahrung, Supervision), von deren Erfüllung eine Fortführung der Ausbildung abhängig gemacht wird.

13. Ausbildungsangebot und Änderungen

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der jeweils aktuellen Fassung der Studienordnung und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Diese sind dem / der Ausbildungsteilnehmer/in bekannt. Der Studiengang Psychotherapie behält sich vor, wegen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Institut nicht zu verantworten sind, die Ausbildung oder Teile der Ausbildung abzusagen. Zuviel gezahlte Gebühren werden in dem Fall erstattet.

Sind notwendige Änderungen und Anpassungen der Studienordnung oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung beschlossen worden, werden sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt gegeben.

14. Nebenabsprachen

Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform und sind von dem Teilnehmer / der Teilnehmerin und der Leitung des Studiengangs Psychotherapie zu unterzeichnen.

15. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Bochum, den

Bochum,

Unterschrift Teilnehmer / Teilnehmerin

Prof. Dr. Jürgen Margraf
Leiter des weiterbildenden
Studiums Psychotherapie
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Psychologie